



Stadt Nienburg / Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 2/020/2012

öffentlich

Datum: 05.06.2012

Produkt: 2002 Vermögens- und
Schuldenverwaltung

Finanzen

Auskunft erteilt: Ulrich Klinner

Beratungsfolge:

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
19.06.2012	Ausschuss für Finanzen und Zentrale Dienste
02.07.2012	Verwaltungsausschuss
03.07.2012	Rat der Stadt Nienburg/Weser

Sachbetreff:

Jahresabschluss 2011 der Holding Stadt Nienburg/Weser GmbH

Beschlussvorschlag:

Von dem Lagebericht der Geschäftsführung der Holding Stadt Nienburg/Weser GmbH für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.04. bis 31.12.2011 und dem Bericht der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. 12. 2011 sowie von dem ergänzenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 32 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung wird Kenntnis genommen.

Der Vertreter der Stadt Nienburg/Weser in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen,

1. den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 festzustellen,
2. dem Verlustvortrag auf neue Rechnung zuzustimmen und
3. dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung:

Nach dem Lagebericht der Holding Stadt Nienburg/Weser GmbH vom 21.05.2012 bezogen sich die Aktivitäten der Gesellschaft aufgrund der späten Gründung am 02.11.2011 im Wesentlichen auf die Gründungsarbeiten und auf die Vorbereitung und Entwicklung der Organisationsstruktur für das neue Geschäftsjahr 2012.

Darüber hinaus wurden durch Ausgliederungsverträge vom 23.11.2011 von der Stadt Nienburg/Weser die Betriebe gewerblicher Art „Bäder“ und „Parkeinrichtungen“ rückwirkend zum 01.04.2011 in die Holding Stadt Nienburg/Weser GmbH eingebracht.

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 21.130.668,77 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 277.299,60 EUR ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2011 auf neue Rechnung vorzutragen.

Gemäß § 158 Abs.1 NKomVG ist das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nienburg/Weser für die Prüfung des Jahresabschlusses der Holding Stadt Nienburg/Weser GmbH zuständig. Die Prüfung ist nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben durchzuführen.

Das RPA hat gemäß § 157 NKomVG der Prüfung des Jahresabschlusses durch die BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Krefeld, zugestimmt.

Die BPG hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2011 in der Zeit vom 25.04.2012. bis 23.05.2012 – mit Unterbrechungen - geprüft und am 23.05.2012 den nach § 32 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung erforderlichen Prüfungsvermerk erteilt. Darin wird u. a. folgendes festgestellt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Das RPA hat diesen Prüfungsbericht erhalten, wird ihn mit einem Vermerk über ergänzende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 der EigBetrVO versehen und dem Geschäftsführer sowie dem Bürgermeister zuleiten.

Den Bericht der BPG über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2011 einschließlich des Lageberichts der Bäder Stadt Nienburg/Weser GmbH erhalten die Fraktionen zur Kenntnis. Der ergänzende Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes wird nachgereicht.